

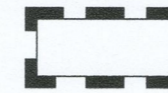
PLANZEICHNUNG

M: 1:2.500



ZEICHENERKLÄRUNG

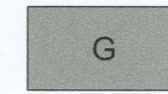
Es gilt die BauNVO 2017



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung



Sondergebiet - Einzelhandel
§ 5 Absatz 2 Nr. 1 BauGB u. § 1 Nr. 4 BauNVO



Gewerbliche Bauflächen
§ 5 Absatz 2 Nr. 1 BauGB u. § 1 Absatz 1 Nr. 3 BauNVO

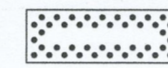
GF 3.040 qm



zulässige Geschossfläche als Höchstmaß
§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
Grünflächen
§ 5 (2) Nr. 5 BauGB



Flächen für Abwasserbeseitigung
§ 5 (1) Nr. 4 BauGB



Flächen für Sport- und Spielanlagen
§ 5 (2) Nr. 2 a BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 (4) BauGB



Bauverbotszone gemäß § 9 (1) FStrG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungsausschusses vom 27. Februar 2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 29. März 2018 bis zum 09. April 2018 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB hat vom 05. Februar 2019 bis zum 06. März 2019 stattgefunden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 28. Januar 2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 27. August 2019 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, der und die Begründung haben in der Zeit vom 20.09.2019 bis zum 21.10.2019 während folgender Zeiten Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 12.09.2019 bis 20.09.2019 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.dassendorf.de/aml-bekanntmachung.html ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 20.09.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 18.05.2020 bis 02.06.2020 während folgenden Zeiten Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können in der Zeit vom 08.05.2020 bis 16.05.2020 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter www.dassendorf.de/aml-bekanntmachung.html ins Internet eingestellt.

8. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.06.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplans am 16.06.2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ~~11.08.20~~ A z.: ~~IVS 2-50-11-5303~~ - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
12. Die Erteilung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über Inhalt Auskunft erteilt, wurde vom ~~03.08.20~~ bis zum ~~13.08.20~~ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Absatz 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplans tritt mithin am ~~11.08.20~~ in Kraft.

Dassendorf, den 11.5.2020



Siegelabdruck

M. S. 2020
Bürgermeisterin

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE DASSENDORF 25. ÄNDERUNG

GEBIET: SÜDLICH DER B 207, ÖSTLICH DES
VERBRAUCHERMARKTS UND
ÖSTLICH DES GEWERBEGEBIETS

Aufgestellt gemäß §§ 2 und 5 des Baugesetzbuchs (BauGB)

Planungsbüro:

clausen-seggelke
stadtplaner